

SCHWEIZERISCHE HANDEKSWISSION IN DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

BERLIN, den 28. November 1975

211.1
123.10- MH/sp
132.6

Ref. 3.8.35.51.RDA.20
Herr Botschafter, A B 11.43.RDA. (Wolf)

Sie sind bereits kurz orientiert worden über meinen Besuch bei Minister Nier Mitte dieser Woche, wobei mir vor allem die Freilassung unseres Mitbürgers A. Frey offiziell bestätigt wurde. Gleichzeitig gab Nier eine erste Stellungnahme zu den fünf der DDR-Botschaft in Bern unterbreiteten dringlichen Fällen bekannt, wovon nach dem jetzigen Stand der internen Abklärungen offenbar 3 sicher gelöst werden können, einer noch in Prüfung steht und einer durch Aufgabe der Interessenten hinfällig wird. Auch dort wo die Lage positiv ist, dürfte u.U. noch einige Zeit bis zur Verwirklichung verstreichen, wie sich im Zusammenhang mit den mir seinerzeit zugesagten 4 Fällen gezeigt hat. Nier bat mich ausdrücklich, man solle die Interessenten noch nicht verständigen, da dies nur zu unnötigen Komplikationen und nervösen Reaktionen führen könnte. Von Züllig konnte ich allerdings inzwischen erfahren, dass sein Fall bereits definitiv gelöst sei.

Nier beklagte sich gleich eingangs des Gespräches darüber, dass der Bundespräsident dem DDR-Botschafter gegenüber erklärt habe, dass bezüglich der humanitären Fälle überhaupt noch nichts geschehen sei. Er sei offenbar nicht richtig über den Stand der 4 Fälle unterrichtet gewesen, deren Lösung mir seinerzeit zugesichert wurde und von denen jedenfalls 2 im Zeitpunkt der Unterredung bereits gelöst waren und einer in positivem Sinne zurückgestellt blieb. Bezüglich der fünf neuen Dringlichkeitsfälle verfehlte Nier selbstver-



ständlich nicht, mit besonderer Genugtuung zu unterstreichen, dass in einem Falle die Anträge zurückgezogen worden seien.

Die Vertretung dieser Angelegenheiten ist hier "weiss Gott" schwierig genug und wir sollten unbedingt vermeiden, dem Gegner noch unnötig Argumente in die Hand zu geben. Ganz abgesehen davon, haben wir im Rahmen der fünf Dringlichkeitsfälle jedenfalls einen Platz sicher verloren. Man sollte sich daher in Zukunft bei ähnlichen Aktionen stets vergewissern, ob die Interessenten noch dabei sind.

Um auf die 4 ersten Fälle zurückzukommen, hat mir Nier versichert, dass die Familie Klopfenstein auch nachträglich werde ausreisen können. Die Zusage bleibt also aufrechterhalten.

Ich wies dann Nier einmal mehr daraufhin, dass mit den bisher erteilten Bewilligungen das Problem aller noch hängigen Fälle natürlich noch nicht gelöst sei. Man erwarte auf Grund der Konferenzergebnisse von Helsinki und insbesondere vom Gespräch des Bundespräsidenten mit Herrn Honecker bald weitere Fortschritte. Nier meinte dazu, die unterbreiteten Fälle würden geprüft, kam dann aber erneut auf das Problem des Ehepaares Kälin / Wolf zu sprechen. Ich verwies ihn dazu auf die Stellungnahme des Bundespräsidenten gegenüber dem DDR-Botschafter in Bern. Nier sagte dann, dass die DDR-Behörden vor allem das Schicksal von Frau Kälin beschäftige, der es gesundheitlich schlecht gehe und für die man aus humanitären Gründen eine Lösung anstrebe. Viele unserer Probleme könnten gelöst werden, wenn wir für dieses Anliegen der DDR-Behörden Verständnis und Entgegenkommen

zeigten. Ich konnte dazu Nier nur auf das verweisen, was ich ihm schon wiederholt erklärt hatte, und erneut die Forderung unterstreichen, die DDR solle nun endlich aufhören, unsere humanitären Anliegen mit dem Spionagefall zu verknüpfen.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter:

